



13. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (Dezember 2019)



Impressum

© FA Wind, Januar 2020

Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Antje Wagenknecht

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

Autor:

Jürgen Quentin
unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten)

Zitiervorschlag:

FA Wind (2020), Analyse der 13. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land, Berlin

Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1. Zusammenfassung	4
2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen	4
3. Gebotssituation der 13. Ausschreibung.....	5
3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen.....	7
3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften	8
3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote	8
3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaubereich	9
4. Erteilte Zuschläge der 13. Ausschreibung	10
4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte	10
4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Bietertypen.....	11
4.1.3 Regionale Verteilung der Zuschläge	12
4.1.4 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich	16
4.1.5 Bezuschlagte Anlagentypen	17
5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse	19
5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge	19
5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach 13 Ausschreibungen	22
5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen	23
5.1.4 Bezuschlagte und realisierte Windenergieanlagen	24
5.1.5 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung.....	26
5.1.6 Bislang erfolgreiche Anlagentypen	27
5.1.7 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften in den bisherigen Ausschreibungen	28
5.1.8 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren.....	29

Abbildungen

Abbildung 1:	Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land.	6
Abbildung 2:	Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen.	6
Abbildung 3:	Regionale Verteilung der Gebote der 13. Ausschreibung.....	9
Abbildung 4:	Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land.....	10
Abbildung 5:	Regionale Verteilung der Zuschläge der 13. Ausschreibung.....	13
Abbildung 6:	Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Anlagen der 13. Ausschreibung ...	15
Abbildung 7:	Regionale Verteilung der bezuschlagten Anlagen entlang des Netzengpasses	16
Abbildung 8:	Technische Anlagenspezifika der Zuschläge in den Ausschreibungen	18
Abbildung 9:	Ausgeschriebene und bezuschlagte Leistung der einzelnen Gebotsrunden	19
Abbildung 10:	Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieanlagen nach 13 Ausschreibungen	21
Abbildung 11:	Mittlere Realisierungsdauer zw. Genehmigung und Inbetriebnahme	25
Abbildung 12:	Bezuschlagte und bislang realisierte Leistung der einzelnen Ausschreibungsrunden	26
Abbildung 13:	Häufigkeitsverteilung der Monate zw. Genehmigungs- und Zuschlagserteilung	27

Tabellen

Tabelle 1:	Gebote der 13. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße.....	7
Tabelle 2:	Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land	7
Tabelle 3:	Regionale Gebotsverteilung der 13. Ausschreibung Windenergie an Land.....	8
Tabelle 4:	Gebote der 13. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbauggebiet.....	10
Tabelle 5:	Zuschläge der 13. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße	11
Tabelle 6:	Zuschlagsgrößen in den Ausschreibungsrunden für Windenergie an Land.....	11
Tabelle 7:	Zuschläge der 13. Ausschreibung für Bürgerenergiegesellschaften	12
Tabelle 8:	Regionale Zuschlagsverteilung der 13. Ausschreibung Windenergie an Land	12
Tabelle 9:	Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 13. Ausschreibung Windenergie an Land	14
Tabelle 10:	Zuschläge der 13. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbauggebiet	16
Tabelle 11:	Erfolgreiche Anlagenmodelle der 13. Ausschreibung Windenergie an Land.....	17
Tabelle 12:	Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Anlagen der 13. Ausschreibung	18
Tabelle 13:	Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land	20
Tabelle 14:	Bezuschlagte WEA nach 13 Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA.....	22
Tabelle 15:	Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach 13 Ausschreibungsrunden.....	22
Tabelle 16:	Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach 13 Ausschreibungsrunden	24
Tabelle 17:	In Betrieb befindliche Windenergieanlagen mit Zuschlag	24
Tabelle 18:	Erfolgreiche Anlagentypen nach 13 Ausschreibungsrunden	27
Tabelle 19:	Hersteller-Anteile nach 13 Ausschreibungsrunden.....	28
Tabelle 20:	Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 13 Auktionen	29
Tabelle 21:	Ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina in den bisherigen Ausschreibungen	29
Tabelle 22:	Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden	30

1. Zusammenfassung

Nach acht unterzeichneten Auktionen in Folge wurde am 1. Dezember 2019 erstmals wieder das ausgeschriebene Volumen (500 MW) überboten: Insgesamt 685 MW Windenergieleistung für potenzielle Anlagestandorte in zwölf Bundesländern wurden offeriert.

Die sich anbahnende Überzeichnung der Gebotsmenge scheint so manchen Bieter – anders als in den vorangegangenen drei Auktionen – dazu bewogen haben, nicht den Höchstwert zu bieten. Der durchschnittliche Gebots- wie auch Zuschlagswert lagen neun Hundertstelcent unterhalb der letzten drei Ausschreibungen. Der geringste Gebotswert betrug 5,74 ct/kWh; der niedrigste Zuschlagswert lautet auf 5,95 ct/kWh.

Die meiste bezuschlagte Leistung stammt aus Brandenburg (174 MW), gefolgt von Niedersachsen (73,3 MW) und Nordrhein-Westfalen (72,6 MW). Südlich des Netzengpasses (»Mainlinie«) waren elf Windenergieanlagen erfolgreich, was 8,5 Prozent aller erfolgreichen Anlagen (129 WEA) in dieser Ausschreibungsrunde entspricht.

Im Netzausbaugebiet wurden 97 MW Leistung bezuschlagt – knapp ein Fünftel der insgesamt erfolgreichen Leistungsmenge. Die Sonderkonditionen für Bürgerenergiegesellschaften wurden in acht Geboten (60 MW) beansprucht und letztlich auch von der Bundesnetzagentur bezuschlagt.

Von den 129 erfolgreichen Windenergieanlagen stammen die meisten von Vestas (50 WEA), gefolgt von Nordex (30 WEA) und Enercon mit 22 Windturbinen. Der häufigste Anlagentyp in dieser Runde ist die V126 von Vestas, von der 18 Anlagen bezuschlagt wurden.

In den sechs im Jahr 2019 durchgeführten Auktionen konnte mangels ausreichender Gebote nur die Hälfte (1.847 MW) des kumulierten Ausschreibungsvolumens (3.675 MW) bezuschlagt werden.

Die kumulierte Betrachtung der Ergebnisse über mittlerweile 13 Ausschreibungsrunden zeigt eine unverändert hohe Zuschlagskonzentration in Norddeutschland, die sich 2019 noch verstärkte. Nördlich der Mainlinie sind 90 Prozent (1.722 WEA) der bis dato bezuschlagten Windenergieanlagen geplant, südlich davon lediglich zehn Prozent (198 WEA).

Von den bislang bezuschlagten 1.920 Anlagen waren Anfang Januar 2020 zwei Drittel (1.268 WEA) immissionsschutzrechtlich genehmigt. Zwei Drittel der genehmigten Windturbinen erhielt innerhalb von sechs Monaten nach Genehmigungserteilung den Zuschlag. Zu Jahresbeginn waren 348 Anlagen (1.171 MW) mit Vergütungsanspruch im Rahmen der Ausschreibung in Betrieb.

2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen

Die 13. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EEG 2017 auf den 1. Dezember 2019 terminiert. Nachdem der Tag auf einen Sonntag fiel, verlängerte sich die Abgabefrist auf den darauffolgenden Werktag, Montag 2. Dezember 2019. Zu diesem Gebotstermin wurden 500 Megawatt (MW) zu installierende Windenergieleistung ausgeschrieben, wovon gemäß § 36c Abs. 4 EEG 2017 i.V.m. § 11 EEA bis zu 427,8 MW innerhalb des Netzausbaugebiets bezuschlagt werden durften.¹ Der höchstmögliche Gebotswert lag auch in der letzten windenergiespezifischen Auktion des Jahres 2019 bei 6,20 ct/kWh.²

Die Bundesnetzagentur machte den Gebotstermin am 18. Oktober 2019 im Internet bekannt, also sechs Wochen (44 Tage) vor der Abgabefrist.

¹ Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. Dezember 2019.

² BNetzA, [Festlegungsbeschluss](#) vom 27.11.2018; Az.: 8175-02-00-18/1.

Teilnahmeberechtigt waren Windenergieanlagen, die immissionsschutzrechtlich genehmigt sind.³ Die Genehmigung der Anlage(n) musste mindestens drei Wochen vor dem Gebotstermin erteilt sowie in das Marktstammdatenregister eingetragen worden sein, damit die Anlage(n) geboten werden durften (§ 36 Abs. 1 EEG 2017). Für die in Rede stehende Ausschreibungsrunde endete die Registrierungsfrist am 10. September 2019.

Nach unseren Berechnungen konnten bis zu 1.750 MW Windenergieleistung in der Dezember-Auktion geboten werden.⁴ Von diesem potenziellen Gebotsvolumen wurden 620 MW Leistung nach dem 11. September 2019 (Meldefrist für die Teilnahme an der vorangegangenen Oktober-Ausschreibung) genehmigt und registriert.

3. Gebotssituation der 13. Ausschreibung

Die Ergebnisse der 13. Ausschreibungsrunde gab die Bundesnetzagentur am 20. Dezember 2019 im Internet sowie per Pressemitteilung bekannt.⁵ Demnach wurden 76 Gebote für 686 MW Leistung fristgerecht bei der Behörde eingereicht. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen (500 MW) wurde, nach acht unterzeichneten Auktionen in Folge, erstmals wieder überboten.

Die mittlere Gebotsgröße liegt mit 9,02 MW über den Durchschnittswerten der Gebotstermine in diesem Jahr als auch im vergangenen Jahr. Lediglich in zwei der 2017er Ausschreibungen lag der Durchschnittswert höher, nämlich im August 2017 (10,42 MW/Gebot) sowie im November 2017 (12,34 MW/Gebot).

Die gebotenen Werte für Strom aus den geplanten Windenergieanlagen bewegten sich zwischen 5,74 ct/kWh und 6,20 ct/kWh. Der mengengewichtete Mittelwert aller Gebote der 13. Ausschreibungsrunde beträgt 6,11 ct/kWh und liegt damit geringfügig unterhalb des Niveaus der vorangegangenen vier Ausschreibungsrunden. Die Gebotswerte und die jeweilige Gebotswertobergrenze der bisher durchgeführten Ausschreibungstermine zeigt Abbildung 1.

³ Die abweichende Regelung in § 36g Abs. 1 EEG 2017, wonach Bürgerenergiegesellschaften Gebote für Windenergieanlagen abgeben können, die noch nicht immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind, ist seit 2018 gemäß § 104 Abs. 8 EEG 2017 bis einschließlich 1. Juni 2020 außer Kraft gesetzt.

⁴ Berücksichtigt wurde bis 11.11.2019 registrierte Windenergieleistung, die bis dato noch ohne Zuschlag ist, soweit die Genehmigung nach 31.12.2014 erteilt wurde. Genehmigungen, die vor 2015 datieren, werden erfahrungsgemäß kaum noch geboten.

⁵ BNetzA, [Pressemitteilung vom 20. Dezember 2019](#).

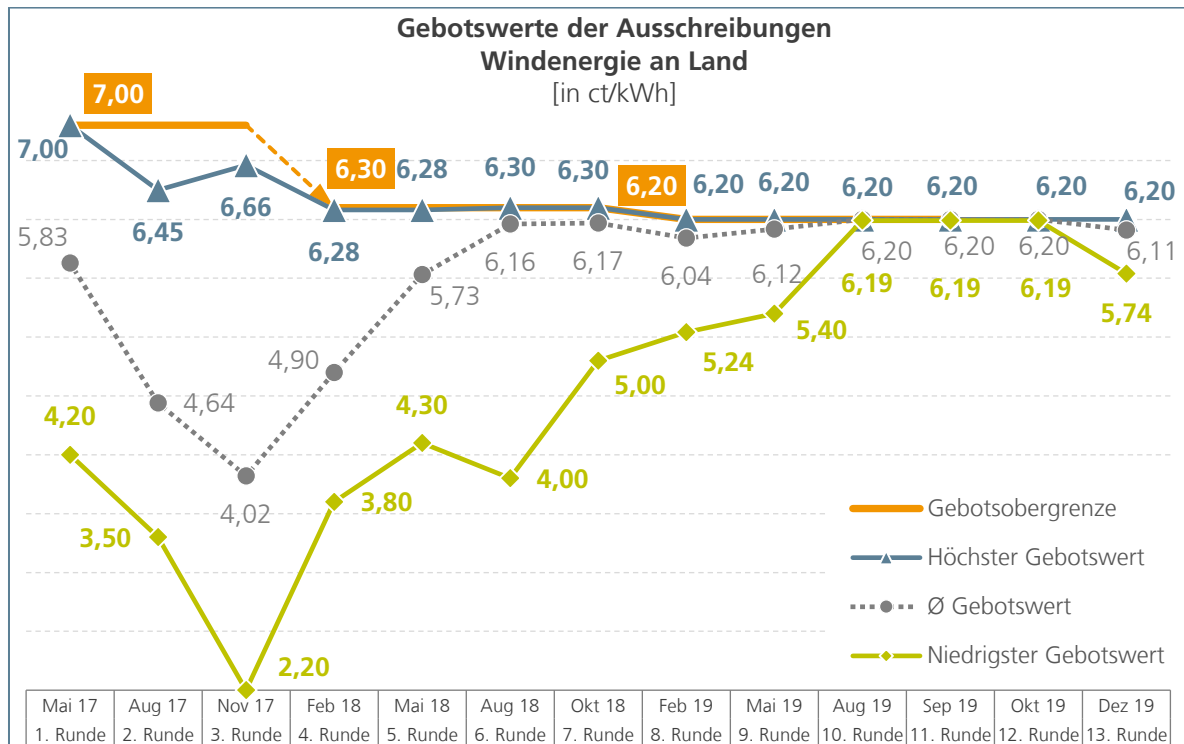


Abbildung 1: Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

In den zuvor durchgeführten acht Ausschreibungsrunden zeigte sich durchweg eine sehr geringe Beteiligungsquote. Das Verhältnis der tatsächlich eingereichten Gebotsmengen zu den potenziell gebotsberechtigten Volumina bewegte sich zwischen 58 Prozent (Februar 2018) und 14 Prozent (September 2019).

In der aktuellen Runde zeigte sich eine leichte Besserung wie Abbildung 2 zeigt. Von rund 1.750 MW, für die nach unseren Berechnungen bis 2. Dezember 2019 entsprechende Gebote eingereicht werden konnten, wurden 39 Prozent (686 MW) tatsächlich offeriert.

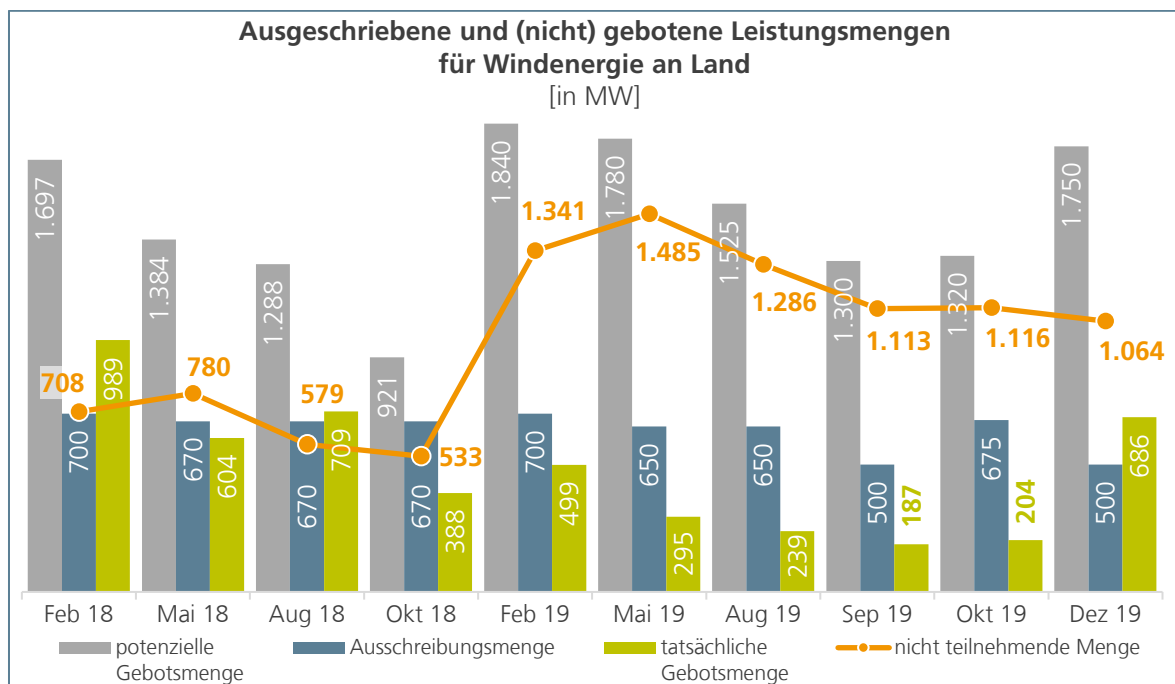


Abbildung 2: Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen für Windenergie an Land ab 2018; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind.

3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen

Die Kategorisierung nach Leistungsklassen in Tabelle 1 zeigt, dass die Hälfte (53 %) der Gebote ein Leistungsvolumen bis 6 MW umfasste. 30 Prozent der Offerten beinhalteten Volumina zwischen 6 und 12 MW. Sieben Prozent der Gebote wiesen eine Leistungsmenge zwischen 12 und 18 MW auf. Die restlichen zehn Prozent umfassten Gebotsmengen jenseits von 18 MW. Das kleinste Gebot lautete über 0,8 MW, die größte Offerte beinhaltete 56 MW Leistung. Bürgerenergiegesellschaften boten lediglich in den Leistungsklassen bis 12 MW.

Tabelle 1: Gebote der 13. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

13. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergie- gesellschaften		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	37	150,3	3	10,8	40	161,1
6 bis 12 MW	18	157,2	5	49,2	23	206,4
12 bis 18 MW	5	79,8	0	0,0	5	79,8
mehr als 18 MW	8	238,6	-	-	8	238,6
Gesamt	68	625,8	8	60,0	76	685,8

Tabelle 2 lässt erkennen, dass ab Anfang 2018 das gebotene Leistungsvolumen von Termin zu Termin – mit Ausnahme der Auktion im Februar 2019 – abnahm. Demgegenüber wurden in der aktuellen Ausschreibung dreimal so viele Gebote offeriert als in den beiden davor durchgeführten Auktionen jeweils geboten wurde.

Tabelle 2: Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Bisherige Ausschrei- bungstermine	mit Genehmigung		ohne Genehmigung		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
1. Mai 2017	96	681,3	160	1.455,5	256	2.136,7
1. August 2017	77	547,9	204	2.379,1	281	2.926,9
1. November 2017	45	337,9	165	2.253,0	210	2.590,9
1. Februar 2018	132	989,3	-	-	132	989,3
1. Mai 2018	111	604,1	-	-	111	604,1
1. August 2018	91	708,6	-	-	91	708,6
1. Oktober 2018	62	388,4	-	-	62	388,4
1. Februar 2019	72	499,4	-	-	72	499,4
1. Mai 2019	41	295,0	-	-	41	295,0
1. August 2019	33	239,3	-	-	33	239,3
1. September 2019	22	187,8	-	-	22	187,8
1. Oktober 2019	25	204,1	-	-	25	204,1
1. Dezember 2019	76	685,8	-	-	76	685,8

3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften

In dieser Ausschreibungsrunde wurden acht Gebote von Bürgerenergiegesellschaften offeriert. Die Gebote umfassten zusammen 60 MW für Anlagenstandorte in vier Bundesländern.

Der prozentual höchste Leistungsanteil von Bürgerenergiegesellschaften an den länderspezifischen Gebotsmengen stammte aus Bayern (77%), vgl. Tabelle 3. Absolut wurde die meiste Leistung von Bürgerenergiegesellschaften in Brandenburg geboten (25,4 MW).

3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote

Den veröffentlichten Informationen der BNetzA⁶ ist zu entnehmen, dass für Anlagenstandorte in zwölf Bundesländern Gebote eingereicht wurden (Tabelle 3). 30 Prozent der gebotenen Leistungsmenge bezog sich auf Standorte in Brandenburg (19 Gebote, 210 MW). Der zweitgrößte Gebotsanteil adressierte Windprojekte in Niedersachsen (6 Gebote, 110 MW) als auch in Nordrhein-Westfalen (15 Gebote, 110 MW). An vierter Stelle folgten Windparks in Schleswig-Holstein mit zusammen 56 MW gebotener Leistungsmenge.

Tabelle 3: Regionale Gebotsverteilung der 13. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

13. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie [MW]
Baden-Württemberg	2	2,6%	21,0	3,1%	-
Bayern	3	3,9%	15,6	2,3%	76,9%
Brandenburg	19	25,0%	210,0	30,6%	12,1%
Hessen	8	10,5%	34,8	5,1%	-
Mecklenburg-Vorpommern	2	2,6%	37,8	5,5%	-
Niedersachsen	6	7,9%	110,1	16,0%	-
Nordrhein-Westfalen	15	19,7%	110,0	16,0%	12,9%
Rheinland-Pfalz	3	3,9%	24,0	3,5%	35,0%
Saarland	2	2,6%	16,5	2,4%	-
Sachsen-Anhalt	1	1,3%	7,2	1,0%	-
Schleswig-Holstein	8	10,5%	55,5	8,1%	-
Thüringen	7	9,2%	43,4	6,3%	-
Gesamt	76	100%	685,8	100%	8,7%

Abbildung 3 skizziert die gebotene Windenergieleistung für Anlagenstandorte in den einzelnen Bundesländern. Die orangefarbene Fläche in der Karte markiert das ausgewiesene Netzausbaugebiet, innerhalb dem eine separate Volumenobergrenze für die Vergabe von Zuschlägen gilt.

⁶ BNetzA, [Statistiken](#) zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land, zuletzt aktualisiert am 23.12.2019.

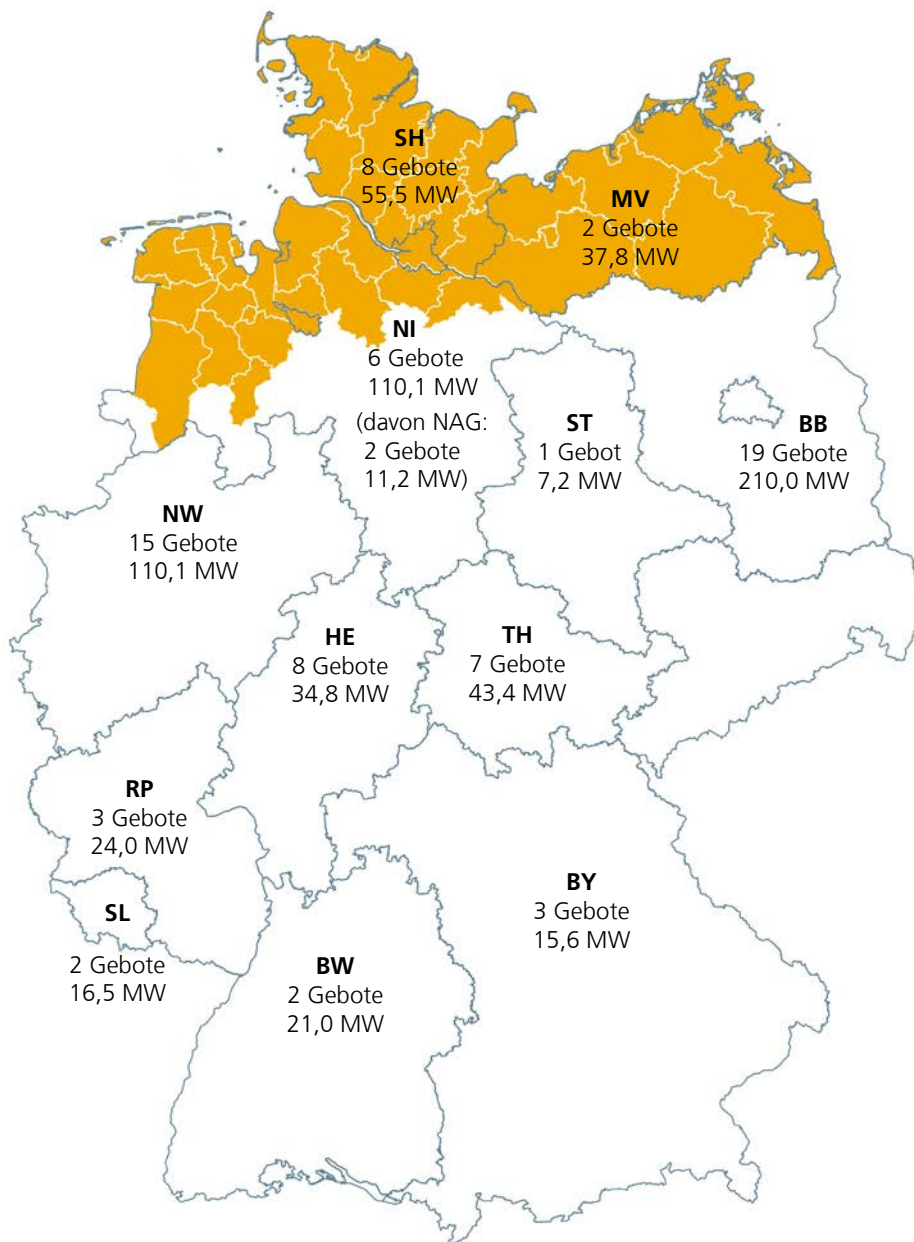


Abbildung 3: Regionale Verteilung der Gebote der 13. Ausschreibung Windenergie an Land (Dezember 2019);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaubereich (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaubereich

Für Windenergieprojekte innerhalb des Netzausbaubereichs, welches Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie den Norden Niedersachsens umspannt, wurden zwölf Gebote mit zusammen 104,5 MW Leistung eingereicht. Dies entspricht 16 Prozent der insgesamt eingereichten Gebote bzw. 15 Prozent der offerierten Leistungsmenge (Tabelle 4). Gebote für Windturbinstandorte im Netzausbaubereich durften in dieser Runde bis zu einem Volumen von 427,8 MW bezuschlagt werden. Die Gebotsmenge unterschritt folglich die zuschlagfähige Volumenobergrenze um das Vierfache.

Tabelle 4: Gebote der 13. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

13. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]
Mecklenburg-Vorpommern	2	2,6%	37,8	5,5%
Nördliches Niedersachsen	2	2,6%	11,2	1,6%
Schleswig-Holstein	8	10,5%	55,5	8,1%
Gesamt	12	15,8%	28,8	15,2%

4. Erteilte Zuschläge der 13. Ausschreibung

Die Bundesnetzagentur musste in dieser Ausschreibungsrunde zwei Gebote ausschließen, so dass letztlich 76 gebotene Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 657 MW in das Zuteilungsverfahren einbezogen werden konnten. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen der 13. Runde (500 MW) war folglich geringfügig überzeichnet.

4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte

Die Bieter erhalten mit dem Zuschlag den Wert des eigenen Gebots, sog. pay as bid-Verfahren (§ 3 Nr. 51 EEG 2017). Ausnahmen hiervon gelten für Bürgerenergiegesellschaften, die statt des eigenen Gebots den Preis des höchsten noch bezuschlagten Gebots bekommen. Ein separater Einheitspreis für Zuschläge innerhalb des Netzausbaubereichs wird ermittelt, wenn dorthin mehr preisgünstige Gebote bezuschlagt werden könnten, als die Obergrenze für dieses Gebiet zulässt (§ 36g Abs. 5 EEG 2017). Dies war auch in dieser Ausschreibungsrunde erneut nicht der Fall, da die Obergrenze nicht ausgeschöpft wurde. Abbildung 4 zeigt die Zuschlagswerte und Gebotswertobergrenze aller bisherigen Ausschreibungsrunden.

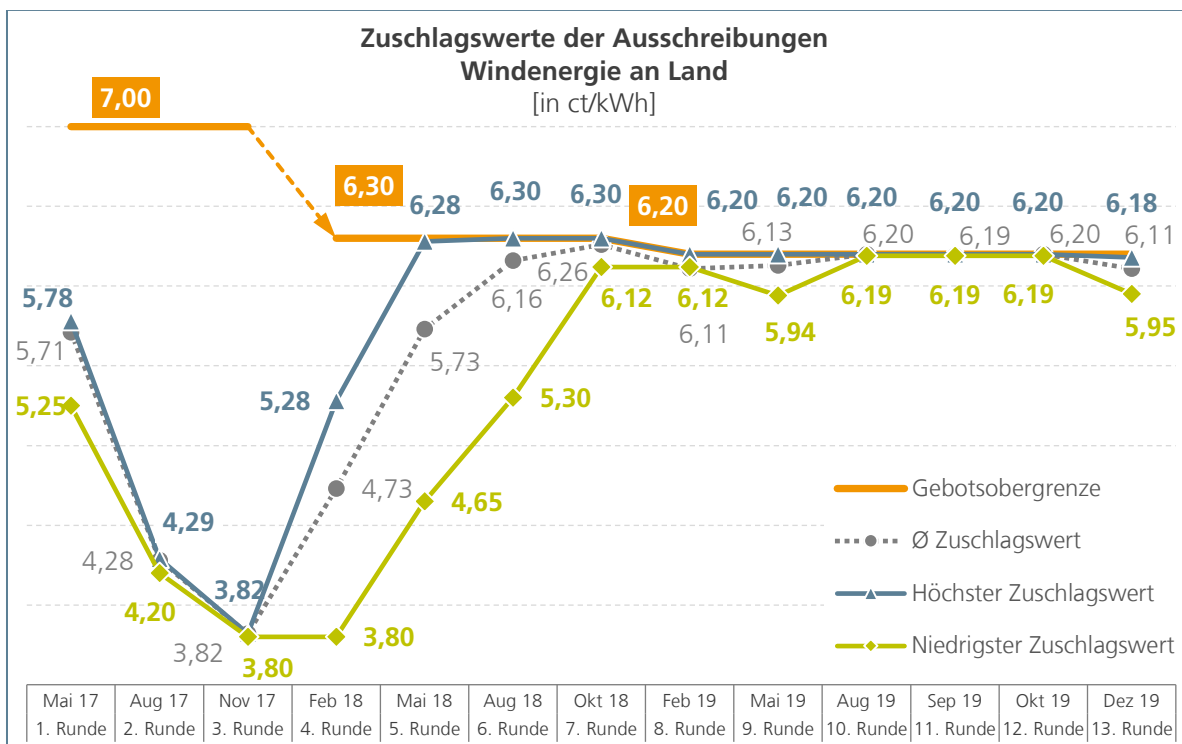


Abbildung 4: Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Biertypen

Die Hälfte aller Zuschläge ging an Gebote bis sechs Megawatt Leistung. Ein Drittel der Zuschläge wurde an Gebote mit einem Leistungsvolumen zwischen 6 und 12 MW erteilt (Tabelle 5). Leistungsvolumina zwischen 12 und 18 MW weisen sieben Prozent der Zuschläge auf. Fünf erfolgreiche Gebote (9%) umfassen Windparks mit mehr als 18 MW. Das geringste Zuschlagvolumen beträgt 2,35 MW, die größte Leistungsmenge innerhalb eines Gebots 56 MW.

Tabelle 5: Zuschläge der 13. Ausschreibung Windenergie an Land nach Biertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

13. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergie- gesellschaften		Summe	
	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	25	107,6	3	10,8	28	118,4
6 bis 12 MW	14	123,9	5	49,2	19	173,1
12 bis 18 MW	4	63,0	0	0,0	4	63,0
mehr als 18 MW	5	154,6	-	-	5	154,6
Gesamt	48	449,0	8	60,0	56	509,0

Auch in dieser Runde war wiederum eine hohe Zahl der erfolgreichen Gebote auf Einzelanlagen zugeschnitten. 27 von 56 erfolgreichen Geboten umfassen lediglich eine Windturbine. Der Durchschnittswert der Anlagenzahl je Zuschlag liegt bei 2,3 und damit leicht über dem Niveau der vorangegangenen sechs Zuschlagsverfahren (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Zuschlagsgrößen in den Ausschreibungsrunden für Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Gebotstermin	Zuschläge für 1 WEA	Zuschläge für 2 WEA	Zuschläge für 3 WEA	Zuschläge für 4 WEA	Zuschläge für mind. 5 WEA	Gesamt	WEA pro Zuschlag
Mai 2017	16	9	11	20	14	70	3,20
August 2017	6	5	7	9	40	67	4,09
November 2017	2	3	7	42	7	61	3,80
Februar 2018	36	13	10	12	12	83	2,58
Mai 2018	77	16	4	7	7	111	1,68
August 2018	49	13	6	7	11	86	2,33
Oktober 2018	34	7	12	2	2	57	1,96
Februar 2019	34	14	11	3	5	67	1,99
Mai 2019	20	9	2	1	3	35	1,94
August 2019	23	3	3	1	2	32	1,63
September 2019	14	2	1	2	2	21	2,24
Oktober 2019	15	5	0	3	2	25	1,96
Dezember 2019	27	15	6	3	5	56	2,30
Summe	353	114	80	112	112	771	
<i>Anteil</i>	<i>45,8%</i>	<i>14,8%</i>	<i>10,4%</i>	<i>14,5%</i>	<i>14,5%</i>	<i>100%</i>	

Betrachtet man bei den bezuschlagten Anlagen den jeweiligen Genehmigungszeitpunkt der Anlagen, fällt auf, dass 90 Prozent der Anfang Dezember gebotenen Anlagen im bis dahin abgelaufenen Jahr 2019 genehmigt wurden. Lediglich 13 von 129 erfolgreichen Anlagen erhielten vor 2019 die immissionsschutzrechtliche Betriebserlaubnis, wobei diese ausnahmslos im »Vorausschreibungszeitalter« bewilligt wurden.

4.1.3 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften

Acht der 56 Zuschläge bzw. 60 MW von 509 MW Leistung gingen an Bürgerenergiegesellschaften i.S.d. § 3 Nr. 15 EEG 2017. Keines dieser Gebote musste ausgeschlossen werden. Die meiste Leistung wurde an Bürgerenergiegesellschaften in Brandenburg (25,4 MW) vergeben, gefolgt von Windprojekten in Nordrhein-Westfalen (14,2 MW) und Bayern (12,0 MW). Innerhalb des Netzausbaugebiets wurde von Bürgerenergiegesellschaften keine Anlagen geboten.

Tabelle 7: Zuschläge der 13. Ausschreibung für Bürgerenergiegesellschaften; Daten: BNetzA

Zuschläge der 13. Ausschreibung für Bürgerenergiegesellschaften	Zuschläge	Anlagen	Leistung [MW]
Bayern	2	3	12,0
Brandenburg	3	7	25,4
Nordrhein-Westfalen	2	3	14,2
Rheinland-Pfalz	1	2	8,4
Gesamt	8	15	60,0

4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge

Die Zuschläge verteilen sich in dieser Runde auf elf Bundesländer. Ein Großteil der Zuschläge ging, wie in so mancher Ausschreibungsrunde davor, nach Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Gut ein Drittel (36%) der bezuschlagten Leistung adressiert Windenergieprojekte in Brandenburg. An zweiter Stelle folgen Anlagenstandorte in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen mit einem Leistungsanteil von jeweils 14 Prozent. Knapp ein Zehntel der erfolgreichen Windturbinenleistung soll in Schleswig-Holstein realisiert werden, wie Tabelle 8 zeigt.

Tabelle 8: Regionale Zuschlagsverteilung der 13. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

13. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie [MW]
Baden-Württemberg	1	1,8%	1	0,8%	4,2	0,8%	-
Bayern	2	3,6%	3	2,3%	12,0	2,4%	100,0%
Brandenburg	17	30,4%	44	34,1%	174,3	34,2%	14,6%
Hessen	8	14,3%	8	6,2%	34,8	6,8%	-
Mecklenburg-Vorpommern	2	3,6%	10	7,8%	37,8	7,4%	-
Niedersachsen	3	5,4%	19	14,7%	73,3	14,4%	-
Nordrhein-Westfalen	11	19,6%	19	14,7%	72,6	14,3%	19,6%

Rheinland-Pfalz	3	5,4%	7	5,4%	24,0	4,7%	35,0%
Saarland	2	3,6%	5	3,9%	16,5	3,2%	-
Sachsen-Anhalt	0	-	0	-	0,0	-	-
Schleswig-Holstein	6	10,7%	11	8,5%	48,6	9,5%	-
Thüringen	1	1,8%	2	1,6%	11,0	2,2%	-
Gesamt	56	100%	129	100%	509,0	100%	11,8%

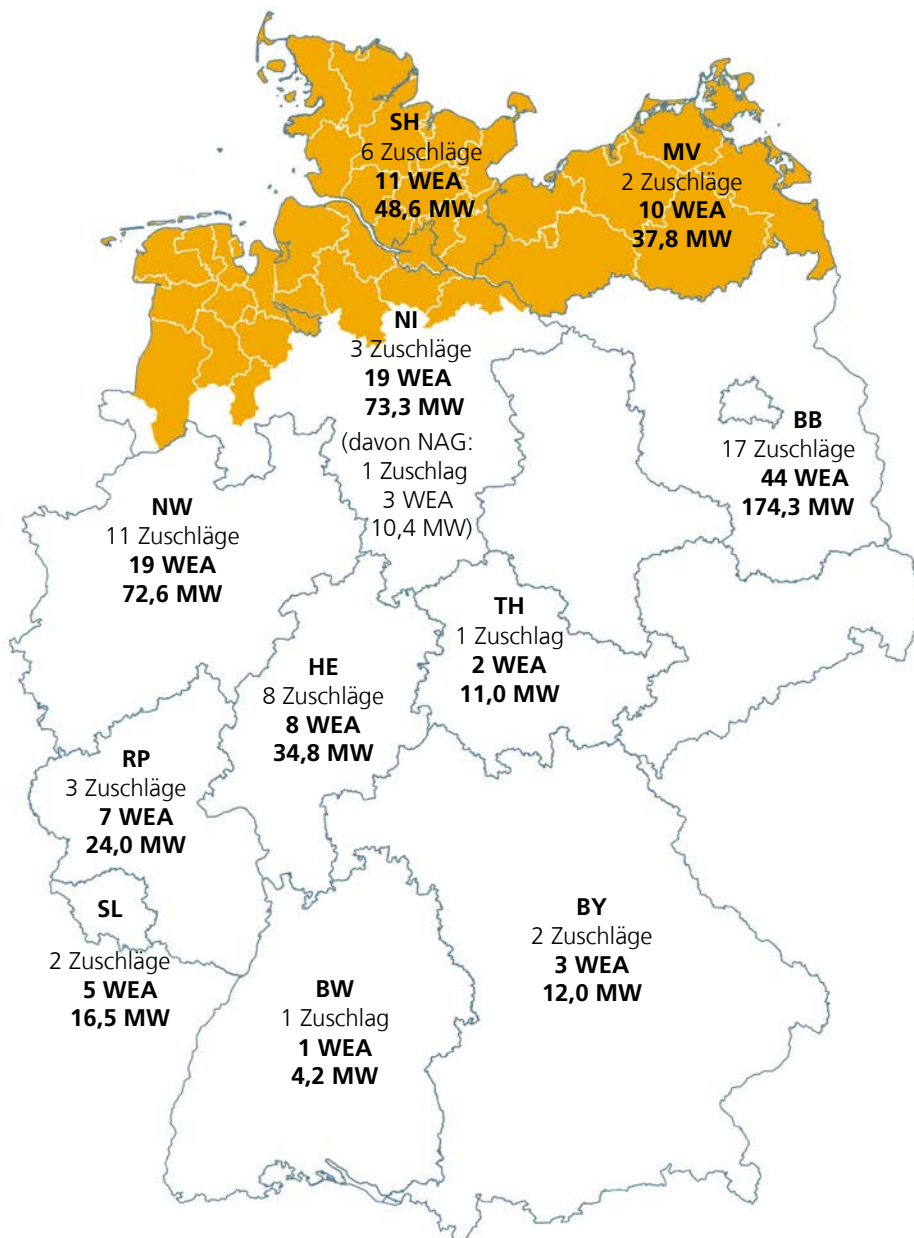


Abbildung 5: Regionale Verteilung der Zuschläge der 13. Ausschreibung Windenergie an Land (Dezember 2019);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaugebiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die von der Bundesnetzagentur im Internet veröffentlichte Zuschlagsliste⁷ enthält auch Angaben zu den jeweiligen Landkreisen, so dass sich die regionale Verteilung der Zuschläge auf Landkreis-Ebene darstellen lässt (siehe Tabelle 9 sowie Abbildung 6). Insgesamt wurden Windenergieanlagen mit Standorten in 29 verschiedenen Landkreisen bezuschlagt. Zuschläge für die meisten Anlagen gingen in den brandenburgischen Landkreis Oder-Spree (29 WEA), gefolgt vom Landkreis Nienburg (14 WEA) in Niedersachsen. Elf Anlagen waren erfolgreich im Landkreis Uckermark (Brandenburg) und im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) erhielten acht Windturbinen eine Förderzusage.

Tabelle 9: Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 13. Ausschreibung Windenergie an Land;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

13. Ausschreibung Windenergie an Land	Landkreis	Zuschläge	Anlagen
Baden-Württemberg	Ortenaukreis	1	1
Bayern	Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	1	1
Bayern	Nürnberger Land	1	2
Brandenburg	Märkisch-Oderland	3	3
Brandenburg	Oder-Spree	6	26
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	3	4
Brandenburg	Uckermark	5	11
Hessen	Hersfeld-Rotenburg	4	4
Hessen	Schwalm-Eder-Kreis	4	4
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	1	8
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg*	1	2
Niedersachsen	Nienburg (Weser)	1	14
Niedersachsen	Region Hannover	1	2
Niedersachsen	Vechta*	1	3
Nordrhein-Westfalen	Borken	2	3
Nordrhein-Westfalen	Coesfeld	1	2
Nordrhein-Westfalen	Düren	2	7
Nordrhein-Westfalen	Euskirchen	1	1
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	1	1
Nordrhein-Westfalen	Höxter	1	1
Nordrhein-Westfalen	Märkischer Kreis	1	2
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	2	2
Rheinland-Pfalz	Donnersbergkreis	1	2
Rheinland-Pfalz	Mayen-Koblenz	2	5
Saarland	Merzig-Wadern	1	3
Saarland	Saarlouis	1	2
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	2	6

⁷ Siehe dazu auf der BNetzA Webseite »[Beendete Ausschreibungen](#)« die Rubrik [Gebotstermin 1. Dezember 2019](#).

13. Ausschreibung Windenergie an Land	Landkreis	Zuschläge	Anlagen
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg*	4	5
Thüringen	Gotha	1	2
Gesamt	29	56	129

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaubereichs

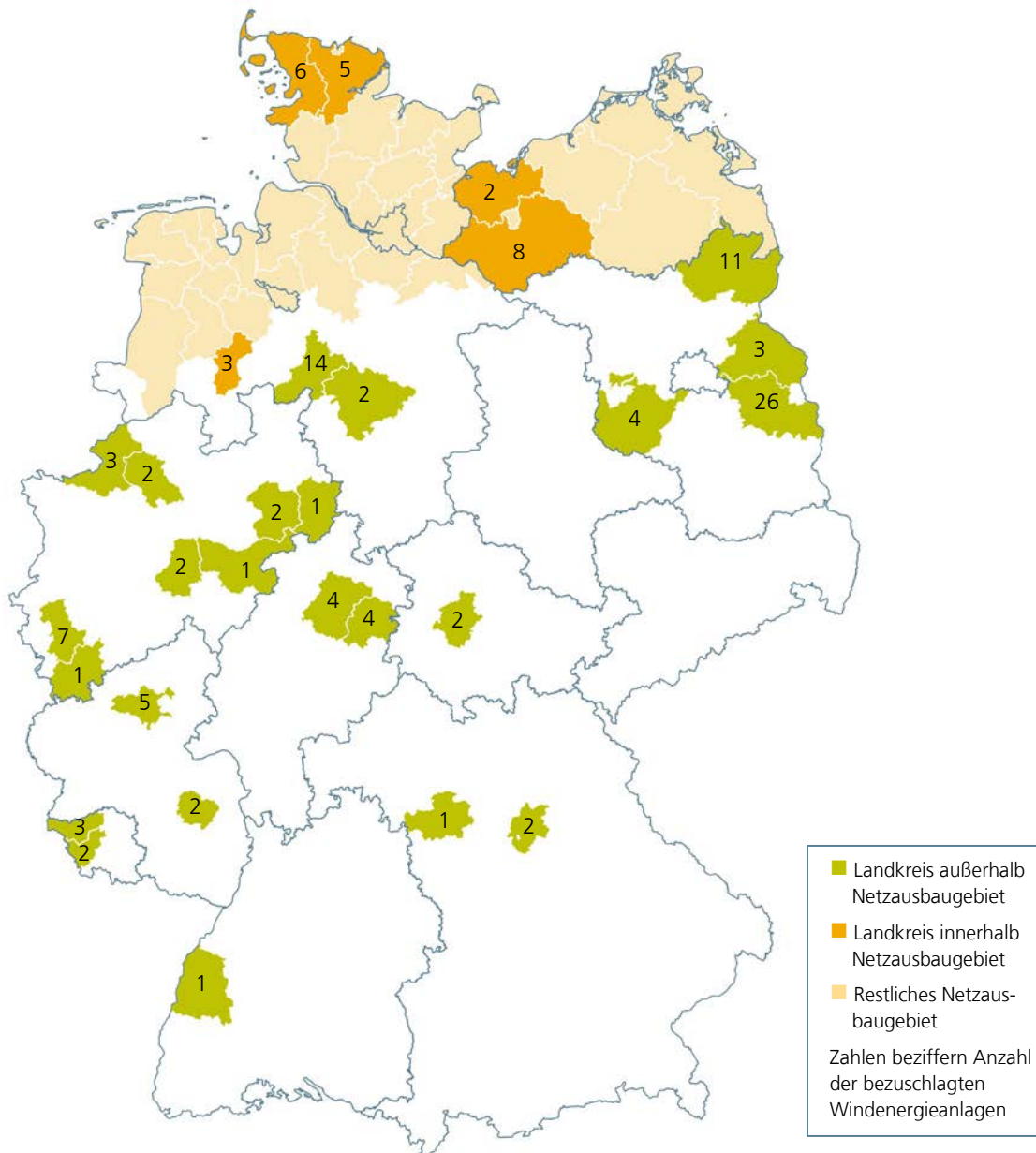


Abbildung 6: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen der 13. Ausschreibung (Dezember 2019); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Südlich der sog. Mainlinie sind lediglich elf bezuschlagte Anlagen (8,5%) geplant. Damit bestätigte sich auch in der letzten Auktion des Jahres 2019 der rückläufige Trend für die »Südquote«. Demgegenüber waren in den Gebotsterminen 2018 im Schnitt 20 Prozent der bezuschlagten Windturbinen unterhalb der Netzengpasslinie geplant (Abbildung 7). Das Verteilungsverhältnis der jüngsten Ausschreibung liegt nicht nur deutlich unterhalb der Zubauraten in diesem Jahrzehnt, indem im Schnitt 21 Prozent der jährlichen

Neuanlagen südlich der Mainlinie errichtet wurden, sondern liegt auch 12 Prozentpunkte unterhalb der Regionalverteilung der 2018er Ausschreibungsrunden (vgl. Tabelle 13).

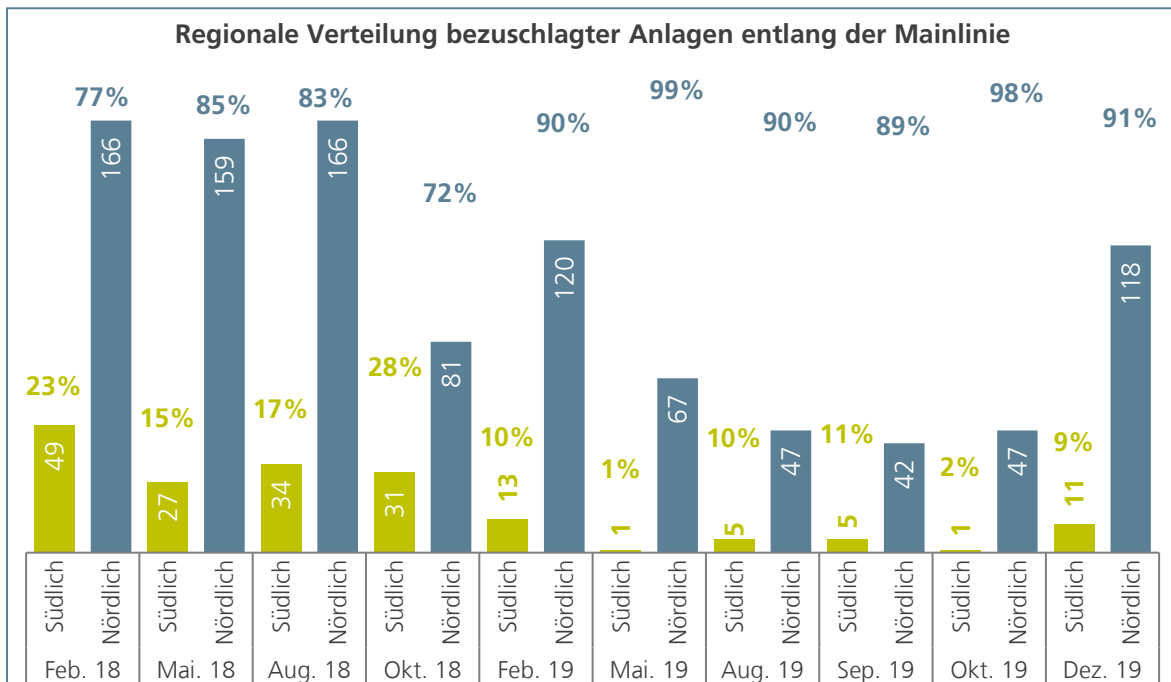


Abbildung 7: Regionale Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen in den einzelnen Ausschreibungsrunden entlang des Netzengpasses (sog. »Mainlinie«); Daten: BNetzA, Berechnungen: FA Wind

4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich

Die jährliche Obergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich wird proportional zum Ausschreibungsvolumen auf alle Termine eines Jahres verteilt, wobei auch die gemeinsamen Ausschreibungsrunden für Solar- und Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. 2019 werden für Windenergie an Land 3.675 MW ausgeschrieben sowie 400 MW im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung. Folglich ist die Zuschlagsobergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich auf 4.075 MW Gesamtvolumen proportional aufzuteilen. Auf die sechs technologiespezifischen Ausschreibungstermine entfallen daher 813,46 MW ($902 / 4.075 \times 3.675$), wobei nicht abgerufene Volumina in einer Auktion auf die restlichen Termine im selben Kalenderjahr anteilig verteilt werden. Die Bundesnetzagentur errechnete daraus für den 1. Dezember 2019 eine Obergrenze für Gebote im Netzausbaubereich bis zu 427,8 MW.⁸

Von den zwölf eingereichten Gebote mit zusammen 104,5 MW Windenergieleistung wurden neun Gebote (96,8 MW) bezuschlagt. Die Zuschlagsobergrenze von 427,8 MW wurde bei weitem nicht ausgeschöpft. Die länderspezifische Zuschlagsverteilung innerhalb des Netzausbaubereichs zeigt Tabelle 10.

Tabelle 10: Zuschläge der 13. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

13. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Mecklenburg-Vorpommern	2	3,6%	10	7,8%	37,8	7,4%
Nördliches Niedersachsen	1	1,8%	3	2,3%	10,4	2,0%
Schleswig-Holstein	6	10,7%	11	8,5%	48,6	9,5%
Gesamt	9	16,1%	24	18,6%	96,8	19,0%

⁸ Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. Dezember 2019.

4.1.6 Bezuschlagte Anlagentypen

Durch Verschneidung der Daten der Zuschlagsliste mit den Meldungen im Marktstammdatenregister lässt sich anhand der Registernummern ermitteln, welche Anlagen(typen) die Zuschläge adressieren. Auf Basis des (Anlagen-)Registerauszugs zum Meldestand 28. Februar 2019⁹ sowie des Marktstammdatenregisters zum Abrufzeitpunkt 20. Dezember 2019 wurden zu den in der Zuschlagsliste aufgeführten Registernummern die zugehörigen Stammdaten recherchiert. Die ermittelten Anlagentypen, die in der 13. Ausschreibungsrunde erfolgreich waren, zeigt Tabelle 11.

Tabelle 11: Erfolgreiche Anlagenmodelle der 13. Ausschreibung; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen der 13. Ausschreibung Windenergie an Land					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V126	18	Senvion	4.2M140	6
Enercon	E-126 EP3	14	Enercon	E-138	5
Vestas	V150	13	General Electric	GE 5.3-158	5
Nordex	N149	12	General Electric	GE 3.2-130	4
Nordex	N131	12	Senvion	4.2M118	3
Vestas	V136	11	Enercon	E-115	2
Vestas	V112	8	Enercon	E-92	1
General Electric	GE 3.6-137	7	Lagerwey	L147-3.4	1
Nordex	N117	6	Siemens Gamesa	SWT-DD-130	1
			Gesamt	18	129

Unter den bezuschlagten 18 verschiedenen Anlagentypen belegt das Vestas-Modell V126 mit 18 Exemplaren die Spitzenposition. Dahinter folgt von Enercon der Typ E-126 EP3 mit 14 Maschinen. An dritter Stelle findet sich von Vestas das Modell V150 mit 13 Turbinen. An vierter Stelle folgen von Nordex die beiden Typen N 131 und N 149 mit jeweils zwölf Exemplaren.

50 bezuschlagte Anlagen in dieser Runde stammen von Vestas, 30 Windturbinen von Nordex. Weitere 22 Anlagen, die bezuschlagt wurden, soll Enercon liefern. 16 erfolgreiche Windturbinen sind GE-Modelle und neun Windturbinen lauten auf Senvion, allerdings dürfte für die Realisierung dieser Maschinen aufgrund der gegenwärtigen Situation des Unternehmens ein Herstellerwechsel erforderlich werden. Je eine Anlage soll mit einem Nordex- bzw. Lagerwey-Modell realisiert werden.

Mehr als drei Viertel der 129 bezuschlagten Anlagen (78%) wurde nach der Meldefrist der vorangegangenen Auktion (10.09.2019) und der Frist für die jetzige Auktion (11.11.2019) genehmigt – waren also am Gebotstermin erst seit höchstens neun Wochen genehmigt. Weitere 16 Anlagen wurden ebenfalls 2019 genehmigt, jedoch noch vor dem 10. September. Fünf der bezuschlagten Anlagen wurden 2016 immissionsschutzrechtlich genehmigt, acht Windturbinen im Jahr 2015.

Die Registerdaten der erfolgreichen Windturbinen beinhalten auch Angaben zur geplanten Nabenhöhe und zum Rotordurchmesser. Tabelle 12 zeigt bundeslandspezifisch die mittleren Nabenhöhen und Rotordurchmesser der am 2. Dezember 2019 bezuschlagten Windräder.

⁹ BNetzA, [EEG-Registerdaten](#) für den Zeitraum 08/2014 bis 01/2019, veröffentlicht am 28.02.2019.

Tabelle 12: Nabelhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Windturbinen der 13. Ausschreibung;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

13. Ausschreibung Windenergie an Land	Anlagen	Ø Nabelhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	1	149,0	136,0
Bayern	3	149,0	136,0
Brandenburg	44	146,1	137,0
Hessen	8	150,4	149,5
Mecklenburg-Vorpommern	10	140,9	119,4
Niedersachsen	19	133,4	126,7
Nordrhein-Westfalen	19	136,4	129,6
Rheinland-Pfalz	7	128,7	133,1
Saarland	5	164,0	131,0
Schleswig-Holstein	11	110,6	138,7
Thüringen	2	161,0	158,0
Gesamt	129	139,7	133,9

Im Vergleich zur Ausschreibungsrunde im Oktober 2019 sind der Mittelwert des Rotordurchmessers als auch die mittlere spezifische Generatorleistung leicht rückläufig (Abbildung 8). Die mittlere Nabelhöhe ist mit fast 140 m erneut gestiegen. Der mittlere Rotordurchmesser beträgt in der aktuellen Ausschreibungsrunde knapp 134 m. Die spezifische Generatorleistung liegt im Mittel bei 3,76 MW.

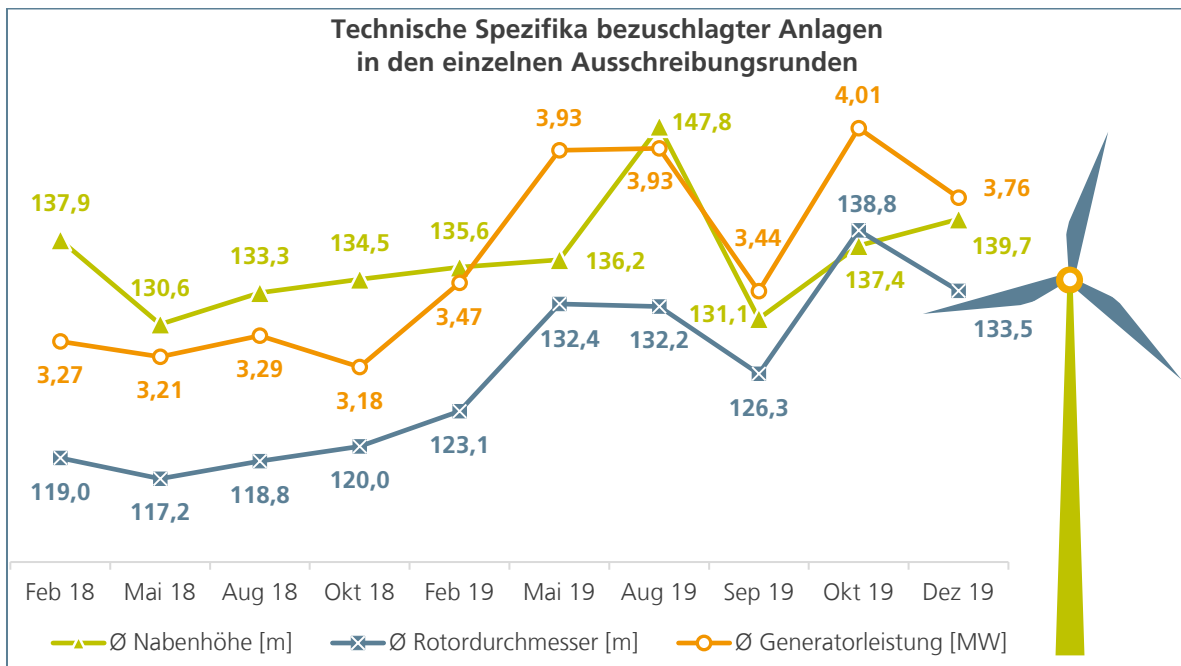


Abbildung 8: Durchschnittswerte anlagentechnischer Spezifika der Zuschläge in den Ausschreibungen ab 2018; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind

5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse

In den 13 bisherigen Ausschreibungsrunden wurden Förderzusagen für 1.920 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 7.007 MW vergeben. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 9.185 MW von der Bundesnetzagentur ausgeschrieben, sprich rund 2.200 MW konnten in den letzten zweieinhalb Jahren mangels genügend Geboten nicht vergeben werden. Von Mai 2018 bis Oktober 2019 war jeder Gebotstermin unterdeckt – mit steigender Tendenz wie Abbildung 9 erkennen lässt. Erst im Dezember 2019 wurde das Ausschreibungsvolumen erstmals wieder überboten. 2019 konnten vom ausgeschriebenen Gebotsvolumen (3.675 MW) lediglich 42 Prozent (1.847 MW) bezuschlagt werden.

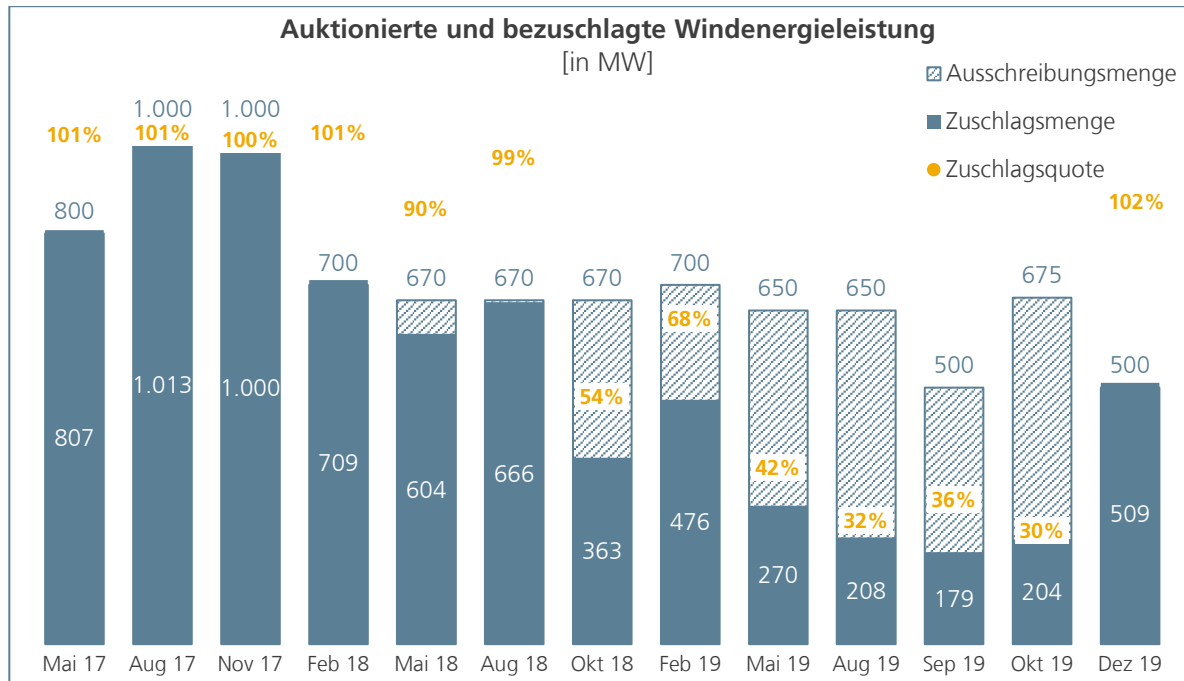


Abbildung 9: Ausgeschriebene und bezuschlagte Windenergieleistung der einzelnen Gebotsrunden; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge

Im Bundesländer-Vergleich steht Brandenburg mit 455 Anlagen (1.682 MW) auch nach 13 Ausschreibungsrunden an erster Stelle. Mit deutlichem Abstand folgt Niedersachsen mit 326 bezuschlagten Anlagen (1.216 MW). In diesen beiden Ländern sind 41 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieleistung geplant. An dritter Stelle folgt Nordrhein-Westfalen mit 295 erfolgreichen Windrädern (1.093 MW). Damit waren allein in Nordrhein-Westfalen nach 13 Ausschreibungen mehr Windturbinen erfolgreich als in den vier Bundesländern¹⁰ südlich der Mainlinie zusammen (198 Anlagen); dabei ist Nordrhein-Westfalen weitaus dichter besiedelt¹¹ als die vier »Südländer« und hat nur ein Viertel der Flächengröße. Auf Platz vier rangiert Mecklenburg-Vorpommern mit 165 bezuschlagten Windturbinen (603 MW). Knapp dahinter, an fünfter Stelle im Länderranking, folgt Schleswig-Holstein mit 159 erfolgreichen Windturbinen (566 MW). Unter den ersten fünf »Gewinner-Regionen« sind drei Bundesländer, in denen ganz oder teilweise die Zuschlagsrestriktionen des Netzausbaugebiets gelten. Trotzdem konnten in diesen Regionen überdurchschnittlich viele Förderzusagen in den bisherigen Auktionen ersteigert werden. Bislang noch keine Offerten wie auch Zuschläge gab es für Windprojekte in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg.

¹⁰ Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und das Saarland, wobei in Bayern und Rheinland-Pfalz 11 Landkreise (davon 4 in BY und 7 in RP) nördlich der Mainlinie liegen, weshalb die in diesen Landkreisen bezuschlagten 22 Anlagen nicht dem Süden zugeordnet sind.

¹¹ Bevölkerungsdichte gemäß [Statistischem Bundesamt](#): NW 524 Einwohner pro Quadratkilometer (Ew/km²); SL 388 Ew/km²; BW 304 Ew/km²; RP 204 Ew/km²; BY 182 Ew/km².

Tabelle 13: Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Zuschläge nach 13 Ausschreibungsrunden	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	20	2,6%	51	2,7%	184,5	2,6%
Bayern	26	3,4%	59	3,1%	197,3	2,8%
Brandenburg	172	22,3%	455	23,7%	1.682,2	24,0%
Bremen	1	0,1%	1	0,1%	3,4	0,05%
Hessen	40	5,2%	117	6,1%	421,9	6,0%
Mecklenburg-Vorpommern	53	6,9%	165	8,6%	602,8	8,6%
Niedersachsen	110	14,3%	326	17,0%	1.215,7	17,3%
Nordrhein-Westfalen	137	17,9%	295	15,4%	1.093,3	15,6%
Rheinland-Pfalz	42	5,4%	93	4,8%	321,7	4,6%
Saarland	8	1,0%	15	0,8%	49,8	0,7%
Sachsen	14	1,8%	21	1,1%	70,2	1,0%
Sachsen-Anhalt	25	3,2%	87	4,5%	303,9	4,3%
Schleswig-Holstein	86	11,2%	159	8,3%	566,4	8,1%
Thüringen	36	4,7%	76	4,0%	294,1	4,2%
Gesamt	770	100%	1.920	100%	7.007,1	100%

Die in 13 Ausschreibungsrunden bezuschlagten Anlagen sind bundesweit in 175 verschiedenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten geplant (vgl. Abbildung 10). Vier Landkreise wurden in sechs Auktionen mit Zuschlägen bedacht, fünf Landkreise in sieben Auktionen. Zwei Landkreise profitierten in acht Ausschreibungsrunden von Zuschlägen; ein Landkreis in neun Auktionen. Im erstgenannten Landkreis in Tabelle 15 waren Anlagenstandorte sogar in elf Auktionen erfolgreich.

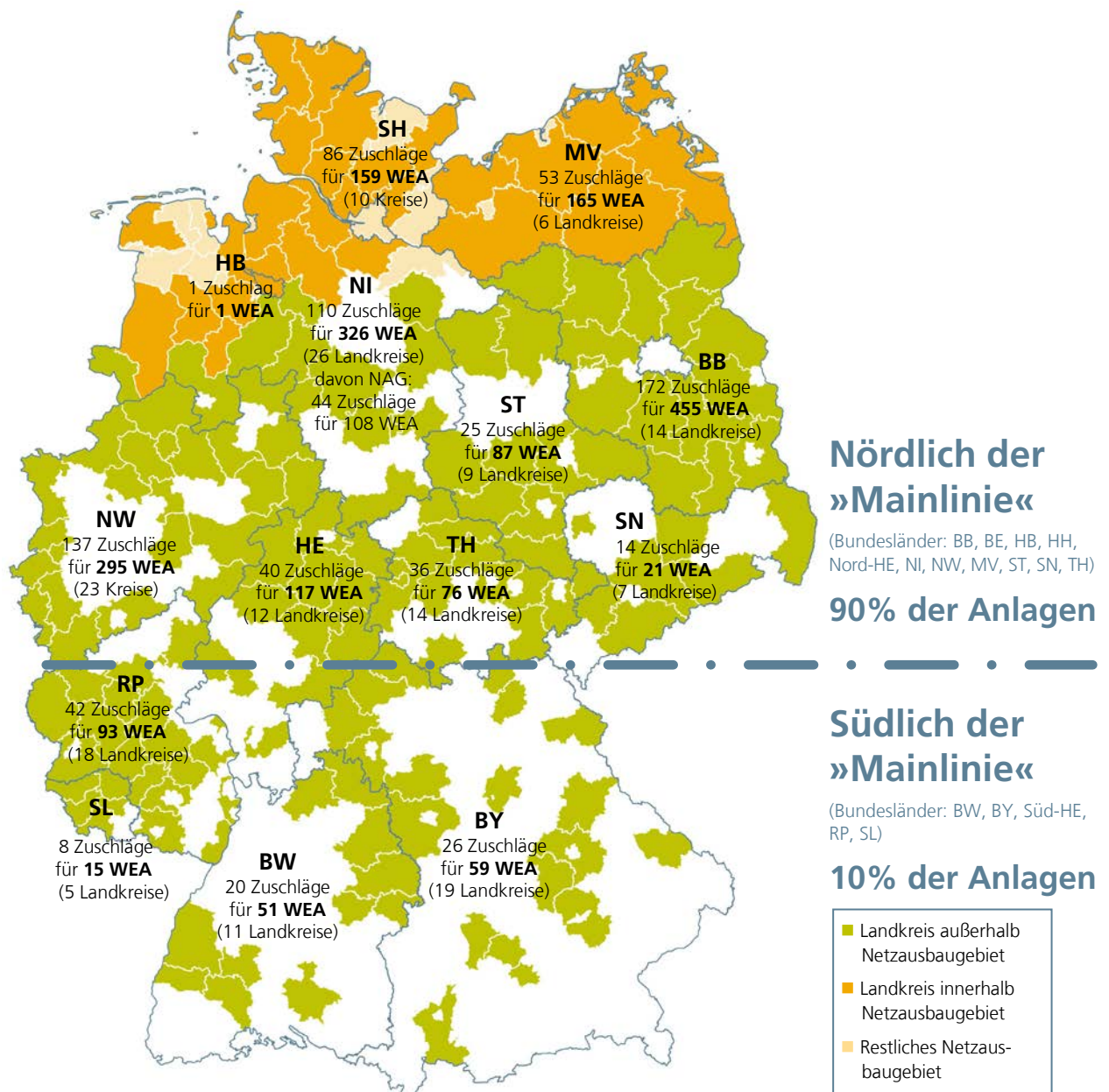


Abbildung 10: Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieanlagen nach 13 Ausschreibungsrunden (NAG = Netzausbaugebiet); FA Wind auf Datenbasis BNetzA; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die regionale Verteilung der bezuschlagten Windturbinen konzentriert sich weitaus stärker im Norden als dies beim Zubau in diesem Jahrzehnt der Fall war. Die Unterteilung des Bundesgebiets entlang einer gedachten »Mainlinie« – unterhalb derer die Bundesnetzagentur Kraftwerke aus Gründen der Versorgungssicherheit regelmäßig als systemrelevant¹² einstuft – zeigt, dass südlich dieses Netzengpasses (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Südhessen¹³) zwischen 2010 und 2019 im Schnitt ein Fünftel der jährlichen Windräder installiert wurde. Knapp 80 Prozent der Neuanlagen wurden im selben Zeitraum nördlich davon gebaut.

Im Vergleich dazu konzentrieren sich die Zuschläge der bisherigen Ausschreibungsrunden weitaus stärker im Norden Deutschlands: 90 Prozent der in 13 Ausschreibungsrunden bezuschlagten Windprojekte

¹² Vgl. hierzu die BNetzA Webseite »Systemrelevante Kraftwerke«

¹³ In Hessen sind nur sieben Landkreise und drei kreisfreie Städte der Region unterhalb des Mains zugeordnet. Dagegen werden in Bayern und Rheinland-Pfalz elf Landkreise der Zone nördlich des Mains zugeteilt, vgl. Fn. 10.

sind nördlich der Mainlinie geplant; nur ein Zehntel aller bislang erfolgreichen Anlagen soll südlich davon errichtet werden bzw. wurde bereits realisiert (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Bezuschlagte WEA nach 13 Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA;
Daten: BNetzA, Deutsche WindGuard, HLNUG; Auswertung: FA Wind; *) Werte vorläufig

Windenergie an Land neu errichtet bzw. in der Ausschreibung bezuschlagt	Nördlich der Mainlinie		Südlich der Mainlinie		Gesamt
	Anlagen	Anteil	Anlagen	Anteil	Anlagen
13 Ausschreibungen	1.722	89,7%	198	10,3%	1.921
Zubau 2019*	228	82,6%	48	17,4%	276
Zubau 2018	608	82,3%	131	17,7%	739
Zubau 2017	1.388	77,5%	404	22,5%	1.792
Zubau 2016	1.272	78,3%	352	21,7%	1.624
Zubau 2015	1.048	76,6%	320	23,4%	1.368
Zubau 2014	1.417	80,2%	349	19,8%	1.766
Zubau 2013	863	74,8%	291	25,2%	1.154
Zubau 2012	770	78,4%	212	21,6%	982
Zubau 2011	681	76,6%	208	23,4%	889
Zubau 2010	596	82,7%	125	17,3%	721

5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach 13 Ausschreibungen

In Tabelle 15 sind alle Landkreise aufgelistet, in denen im Rahmen der bislang durchgeführten 13 Ausschreibungsrunden wenigstens 15 Windenergieanlagen bezuschlagt wurden.

Tabelle 15: Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach 13 Ausschreibungsrunden;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Uckermark	44	110
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	20	82
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	35	58
Brandenburg	Märkisch-Oderland	17	46
Brandenburg	Oder-Spree	10	44
Brandenburg	Prignitz	32	41
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	23	41
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	18	38
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	8	38
Niedersachsen	Emsland*	15	36
Niedersachsen	Region Hannover	13	36
Brandenburg	Dahme-Spreewald	10	35
Niedersachsen	Uelzen	10	33

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	11	31
Schleswig-Holstein	Steinburg*	10	30
Nordrhein-Westfalen	Coesfeld	7	28
Niedersachsen	Osnabrück	7	28
Niedersachsen	Nienburg (Weser)	4	28
Sachsen-Anhalt	Salzlandkreis	6	27
Nordrhein-Westfalen	Borken	12	25
Brandenburg	Teltow-Fläming	10	25
Hessen	Hersfeld-Rotenburg	8	24
Brandenburg	Barnim	9	23
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg*	9	23
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald*	7	22
Niedersachsen	Diepholz	5	22
Schleswig-Holstein	Dithmarschen	13	21
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg*	15	20
Brandenburg	Elbe-Elster	10	20
Niedersachsen	Göttingen	7	20
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	7	20
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke	5	20
Nordrhein-Westfalen	Düren	10	19
Bayern	Bad Kissingen	6	18
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock	6	18
Niedersachsen	Stade	5,5**	16
Niedersachsen	Oldenburg*	7	15
Hessen	Kassel	5	15
Hessen	Vogelsbergkreis	4	15

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaugebiets

***) Ein Zuschlag erstreckt sich über zwei Landkreise, von dem hier nur die Hälfte berücksichtigt wird.

5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen

Von 1.920 Anlagen (7.007 MW), denen in 13 durchgeführten Gebotsterminen eine Förderzusage erteilt wurde, besaßen Anfang Januar 2020 zwei Drittel, nämlich 1.268 Anlagen (4.369 MW) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. 78 genehmigte Windturbinen (285 MW) wurden im Jahr 2017 bezuschlagt, darunter 155 MW Leistung aus Zuschlägen für Bürgerenergiegesellschaften, welche seinerzeit ohne Genehmigung erteilt wurden, mittlerweile aber eine Genehmigung haben zuordnen lassen.¹⁴

Die regionale Verteilung der genehmigten Windturbinen mit Zuschlag nach 13 Ausschreibungen veranschaulicht Tabelle 16.

¹⁴ 2017 wurden insgesamt 2.688 MW Leistung bezuschlagt, ohne dass dafür immissionsschutzrechtliche Genehmigungen vorlagen.

Tabelle 16: Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach 13 Ausschreibungsrunden;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagen <u>mit</u> Genehmigung nach 13 Ausschreibungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	51	183,7	152,9	132,4
Bayern	49	157,1	136,6	122,9
Brandenburg	248	856,7	141,4	125,9
Bremen	1	3,4	119,0	114,0
Hessen	73	247,2	144,5	125,5
Mecklenburg-Vorpommern	85	277,2	125,9	111,4
Niedersachsen	197	705,4	138,0	124,5
Nordrhein-Westfalen	218	745,1	134,6	122,6
Rheinland-Pfalz	88	295,2	142,6	123,8
Saarland	15	49,8	155,5	131,1
Sachsen	12	35,0	130,9	106,2
Sachsen-Anhalt	80	272,4	136,1	126,6
Schleswig-Holstein	108	375,3	102,0	116,8
Thüringen	43	166,0	150,0	136,8
Gesamt	1.268	4.369,4	135,9	123,7

5.1.4 Bezuschlagte und realisierte Windenergieanlagen

Von den 1.268 genehmigten Anlagen mit Zuschlag waren 348 Windturbinen mit 1.171 MW Gesamtleistung Anfang Januar 2020 in Betrieb. Die meisten davon stehen in Niedersachsen (79 WEA), gefolgt von Brandenburg (64 WEA) und Nordrhein-Westfalen (46 WEA) wie Tabelle 17 zeigt.

Tabelle 17: In Betrieb befindliche Windenergieanlagen mit Zuschlag (Meldestand: 10.01.2020);
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Realisierte Windenergieanlagen mit Zuschlag	Anlagen	Leistung [MW]
Baden-Württemberg	5	17,3
Bayern	8	22,7
Brandenburg	64	217,4
Hessen	12	38,9
Mecklenburg-Vorpommern	34	113,7
Niedersachsen	79	270,9
Nordrhein-Westfalen	46	147,9
Rheinland-Pfalz	36	124,6

Realisierte Windenergieanlagen mit Zuschlag	Anlagen	Leistung [MW]
Saarland	2	6,9
Sachsen	7	23,7
Sachsen-Anhalt	16	58,7
Schleswig-Holstein	23	69,5
Thüringen	16	58,9
Gesamt	348	1.170,7

Die mittlere Realisierungsdauer der 348 in Betrieb befindlichen Windturbinen mit Zuschlag liegt bei 21 Monaten (Median 19,8 Monate). Im Vergleich zu typischen Inbetriebnahme-Zeiträumen im Voraus-schreibungszeitalter zeigt sich ein signifikanter Anstieg der Dauer zwischen Genehmigungserteilung und Inbetriebnahme von rund zehn Monaten. Wie Abbildung 11 zeigt, stieg bereits im Jahr 2018, in dem noch Windturbinen ohne Vergütungsanspruch aus der Ausschreibung realisiert werden konnten, die durchschnittliche Realisierungsdauer deutlich an. Dies begründet sich in der Tatsache, dass diese Anlagen vor 2017 genehmigt worden sein mussten, um noch ohne Ausschreibungsteilnahme ans Netz gehen zu können.

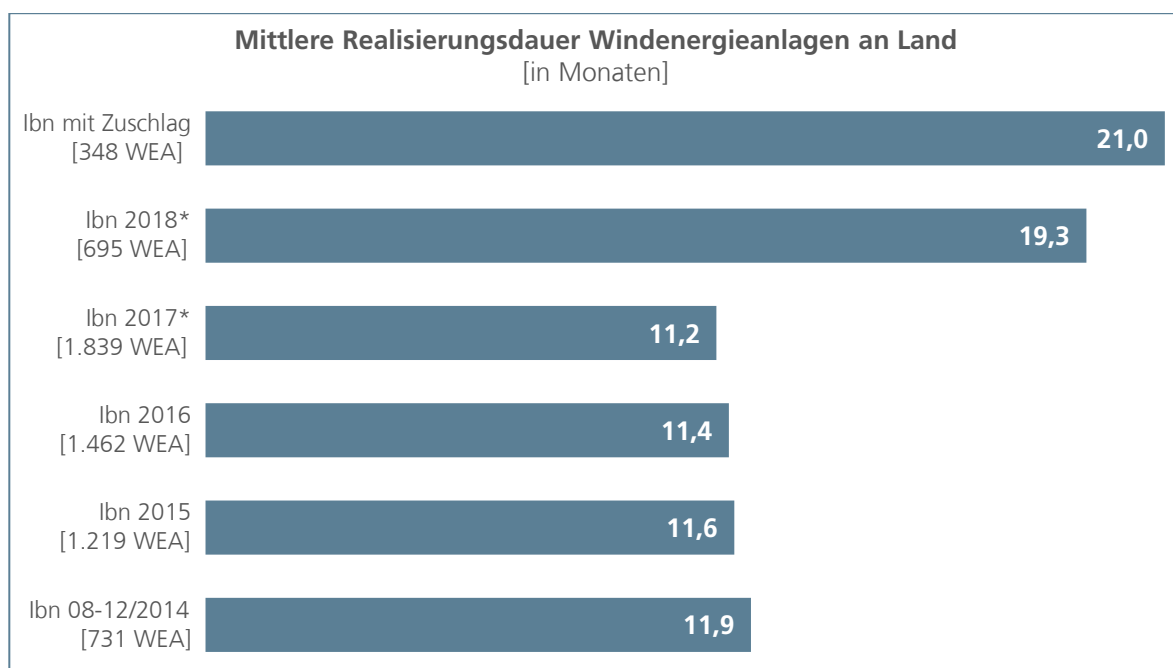


Abbildung 11: Mittlere Realisierungsdauer zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme (lbn) der Windturbine; *) ohne Anlagen mit Zuschlag aus der Ausschreibung; Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

Die bislang realisierten 1.171 MW Windenergieleistung wurden Großteils zu den Gebotsterminen Februar und Mai 2018 sowie Mai 2017 und August 2018 bezuschlagt. Demgegenüber wurde bis dato kaum Windenergieleistung in Betrieb genommen, die im November 2017 einen Zuschlag erhielt. Seinerzeit lag der mittlere Zuschlagswert nur bei 3,82 ct/kWh, also rund 2,3 ct/kWh unterhalb dem Durchschnittswert der diesjährigen Ausschreibungsrunden. Es ist daher zu erwarten, dass Zuschläge aus November 2017 weitestgehend ungenutzt bleiben werden. Die derzeit höchste Realisierungsquote zeigt sich für die Auktion im Februar 2018, aus der bislang die Hälfte (52%) der bezuschlagten Anlagenleistung am Netz ist; gefolgt von der Gebotsrunde im Mai 2018, aus der bis dato 43 Prozent der bezuschlagten Leistung in Betrieb ging (Abbildung 12). Aus den Ausschreibungsrunden der zweiten Jahreshälfte 2019 sind, aufgrund der geringen Zeitspanne, bis dato noch keine Windturbinen gebaut worden.

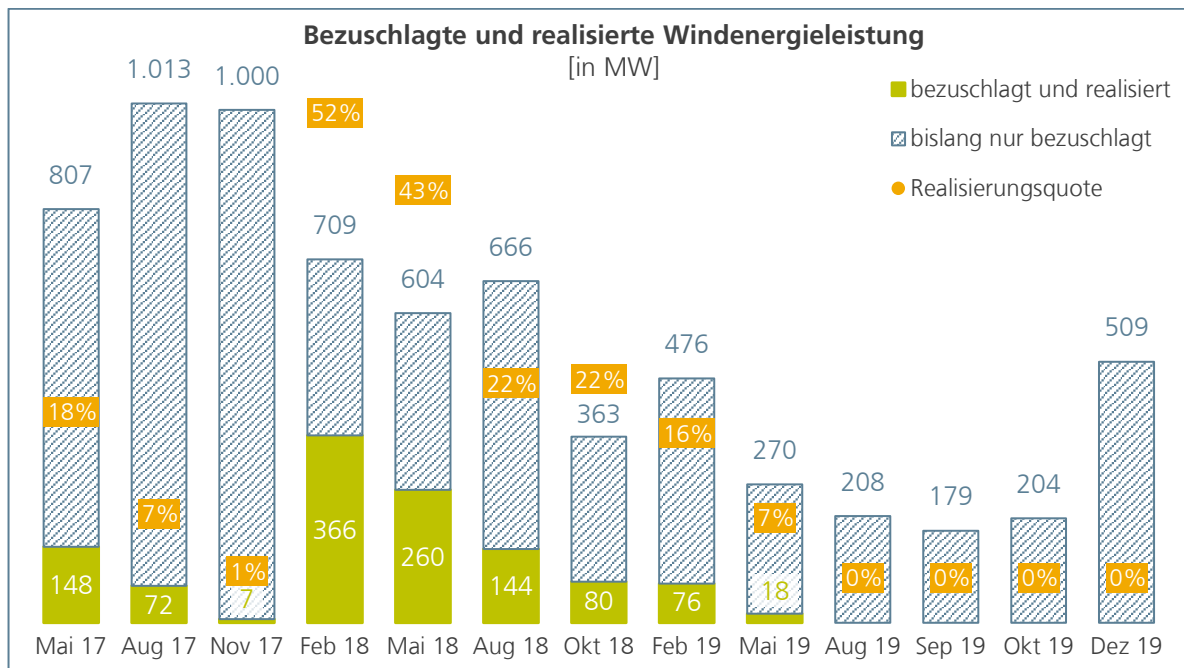


Abbildung 12: Zuschlagte und bislang realisierte Windenergieleistung in den einzelnen Ausschreibungsrunden; Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.5 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung

Anfang Januar 2020 waren 1.268 der bezuschlagten Windturbinen immissionsschutzrechtlich genehmigt. 349 der erfolgreichen Anlagen (1.340 MW) wurden im Jahr 2019 immissionsschutzrechtlich genehmigt; 403 Anlagen (1.413 MW) im Kalenderjahr 2018 und 359 Windturbinen (1.150 MW) im Jahr 2017. Aus dem Pool an Windturbinen, die vor 2017 genehmigt worden sind und an der Ausschreibung teilnahmen, waren 157 Anlagen (467 MW) erfolgreich; davon 122 Anlagen, die 2016 genehmigt worden sind, 23 WEA aus 2015, neun Anlagen aus 2014 sowie drei Windturbinen aus dem Jahr 2013.

Bei 39 Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften ist das Genehmigungsdatum jünger als der Zuschlagsstermin, was bedeutet, dass die Anlagen 2017 ohne Genehmigung bezuschlagt wurden, mittlerweile aber die immissionsschutzrechtliche Zulassung erhalten haben und dem Zuschlag entsprechend zugeordnet wurden. Ohne Einbeziehung dieser Anlagen kann letztlich für 1.230 Anlagen ermittelt werden, welche typischen Zeiträume sich zwischen Genehmigungserteilung und Erhalt des Zuschlags bislang zeigten. Die Berechnungen basieren auf dem im Marktstammdatenregister erfassten Datum der Anlageneintragung¹⁵ und dem Datum der Bekanntmachung der Zuschläge im Internet, die in der Regel 2-3 Wochen nach dem Gebotstermin erfolgt.

Auf dieser Grundlage errechnet sich eine mittlere Dauer von 7,4 Monaten, wobei der Median bei 2,6 Monaten liegt. Innerhalb von zwei Monaten nach Genehmigungserteilung erhielten 40 Prozent der betrachteten Anlagen einen Zuschlag. Knapp zwei Drittel (64%) der erfolgreichen Anlagen bekam innerhalb von sechs Monaten die Förderzusage. Bei 82 Prozent der in der Ausschreibung erfolgreichen Anlagen lag das Datum der Genehmigung maximal ein Jahr zurück. Ein Fünftel (18%) der erfolgreichen Windturbinen waren zum Zeitpunkt der Zuschlagsbekanntgabe länger als ein Jahr immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Häufigkeitsverteilung über die Zeitspannen zwischen dem Erhalt der Genehmigung und der Zuschlagserteilung in der Ausschreibung zeigt Abbildung 13.

¹⁵ Für die Berechnungen wird auf das Datum der Erstgenehmigung abgestellt, auch wenn die Anlage später geändert und das Datum der Änderungsgenehmigung registriert wurde.

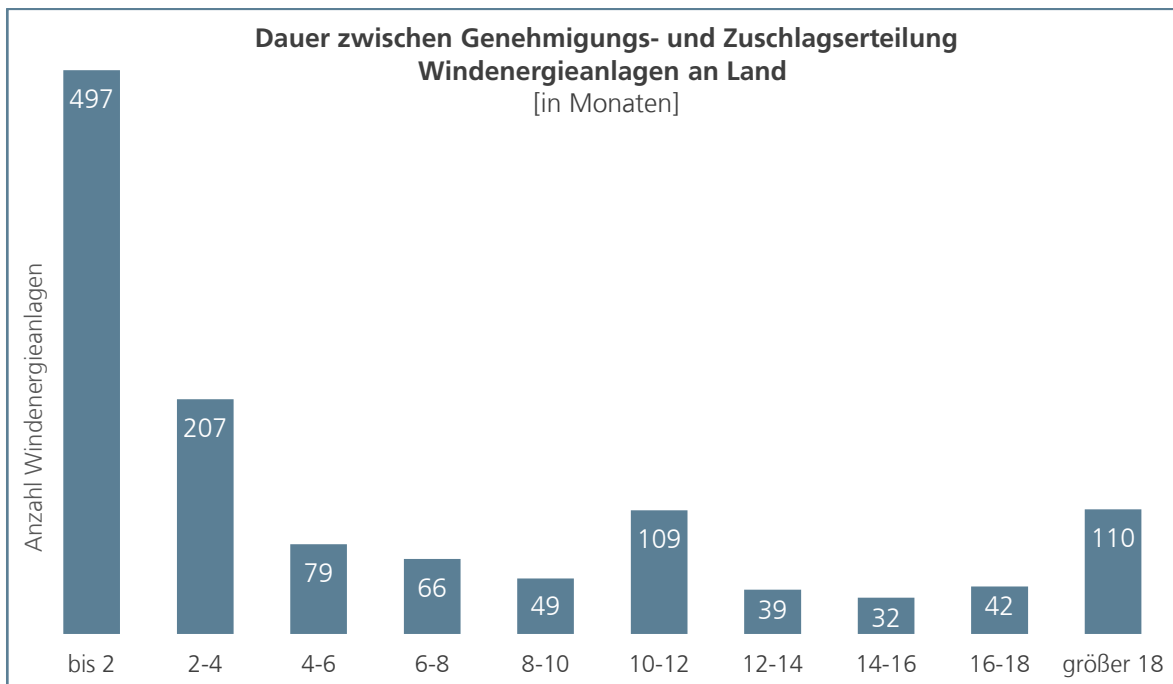


Abbildung 13: Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungserteilung und Zuschlagserteilung nach 13 Ausschreibungsrunden (n= 1.230 WEA); Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.6 Bislang erfolgreiche Anlagentypen

In den 13 bislang durchgeführten Ausschreibungsrunden gingen Zuschläge an 43 verschiedene Anlagentypen, wobei erwähnt werden soll, dass aus den drei Runden im Jahr 2017 bislang erst 78 von 730 bezuschlagten Anlagen immissionsschutzrechtlich genehmigt und damit typspezifiziert sind. Bei den allermeisten Zuschlägen aus 2017 steht also der Anlagentyp noch nicht fest, da dieser erst mit der Registrierung und Zuordnung der Genehmigung im Marktstammdatenregister publik wird. Zudem wurde 2018 eine genehmigte Anlage bezuschlagt, ohne dass für diese im Register bislang ein Typ benannt wurde. Anlagenmodelle, von denen in 13 Ausschreibungsterminen mehr als fünf Exemplare bezuschlagt wurden, zeigt Tabelle 18. Die Hersteller-Anteile an den bislang bezuschlagten und genehmigten Windturbinen sind in Tabelle 19 aufgeschlüsselt.

Tabelle 18: Erfolgreiche Anlagentypen nach 13 Ausschreibungen; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen nach 13 Ausschreibungen					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V126	124	General Electric	GE 2.5/2.75-120	26
Enercon	E-115	99	Senvion	3.2/3.4/3.6 M114	25
Vestas	V136	95	Senvion	3.4/3.6/4.2 M140	22
Enercon	E-141 EP4	72	General Electric	GE 4.8/5.3/5.5-158	21
Enercon	E-126 EP3/EP4	71	Senvion	3.2/3.4 M122	17
Vestas	V117	69	Vensys	VE-120	17
Nordex	N117	57	General Electric	GE 3.2-130	15
Nordex	N131	53	Siemens Gamesa	SWT-3.0/3.2-113	15
Enercon	E-92	53	Siemens Gamesa	SWT-3.15/DD-142	14

Vestas	V150	52	Senvion	4.2 M118	12
Enercon	E-138 EP3	49	Vensys	VE-136	12
Vestas	V112	49	eno energy	eno 126	9
Nordex	N149	43	Enercon	E-70	9
Enercon	E-101	42	Senvion	MM100	6
General Electric	GE 3.4/3.6-137	38	Enercon	E-58	6
Enercon	E-82 EP2/EP4	37
Gesamt			43		1.267

Tabelle 19: Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach 13 Ausschreibungsrunden (Mai 2017 – Dezember 2019); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil [Leistung]
Enercon	448	1.452,3	33,3%
Vestas	390	1.398,5	32,0%
Nordex	156	557,0	12,8%
General Electric	102	372,6	8,5%
Senvion	91	318,4	7,3%
Siemens Gamesa	35	114,4	2,6%
Vensys	30	95,5	2,2%
eno energy	14	53,2	1,2%
Lagerwey	1	4,3	0,1%
Gesamt	1.267	4.366,2	100%

5.1.7 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften in den bisherigen Ausschreibungen

In den 13 Ausschreibungsrunden gingen an Bürgerenergiegesellschaften Förderzusagen für 853 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.271 MW. Dies entspricht 44 Prozent der insgesamt bezuschlagten Anlagen bzw. 47 Prozent der erfolgreichen Windturbinenleistung. Von den »Bürgerenergie-Anlagen« war Anfang Januar 2020 knapp ein Viertel (201 WEA) immissionsschutzrechtlich genehmigt.¹⁶ Tabelle 20 zeigt die regionale Verteilung der Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften.

¹⁶ Davon wurden von Bürgerenergiegesellschaften 148 Anlagen (532 MW) mit Genehmigung geboten und letztlich von der BNetzA auch bezuschlagt.

Tabelle 20: Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 13 Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA; eigene Berechnungen

Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	Zuschläge	Anlagen	Leistung [MW]	Tangierte Gemeinden	Tangierte Landkreise
Baden-Württemberg	3	6	19,9	3	3
Bayern	9	19	66,4	8	8
Brandenburg	61	231	886,8	52	14
Hessen	13	50	190,0	17	8
Mecklenburg-Vorpommern	25	103	398,3	23	6
Niedersachsen	54	179	681,0	39	16
Nordrhein-Westfalen	43	121	486,5	29	14
Rheinland-Pfalz	9	20	78,2	8	7
Sachsen	3	9	35,1	3	3
Sachsen-Anhalt	3	11	44,4	3	2
Schleswig-Holstein	24	67	244,4	21	8
Thüringen	8	37	140,0	12	7
Gesamt	255	853	3.271,0	219	96

5.1.8 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren

Im Rückblick auf 13 Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land wird der Umfang der ausgeschlossenen Gebote und die Gründe, weswegen diese nicht in das Zuschlagsverfahren einbezogen worden sind, kurz beleuchtet.

In den drei Auktionen 2017 wurden von 747 eingereichten Geboten 41 ausgeschlossen. Zu den vier Gebotsterminen des Jahres 2018 wurden 396 Gebote eingereicht, wovon zwölf Offerten nicht in das Zuteilungsverfahren einbezogen worden sind. Bei den Auktionen des Jahres 2019 wurden insgesamt 15 Gebote aufgrund von Formfehlern aus den Zuteilungsverfahren ausgeschlossen. Über die 13 Runden hinweg liegt die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, bei 4,8 Prozent und damit deutlich unter der Ausschlussquote im Bereich der Solarausschreibungen.¹⁷ In den Ausschreibungsrunden am 1. Mai 2018 und 1. Oktober 2019 gab es keine Gebotsausschlüsse (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Bislang ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina; Daten: BNetzA

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Mai 2017	12	60,6	4,7%
1. August 2017	14	102,8	5,0%
1. November 2017	15	172,3	7,1%
1. Februar 2018	2	16,3	1,5%

¹⁷ Seit 2017 wurden zehn Ausschreibungsrunden für Solaranlagen durchgeführt. In diesen bewegte sich die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, zwischen 1,7% (Jun. 2018) und 20,3% (Feb. 2018) und beträgt im Mittel 9,0%.

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Mai 2018	0	0,0	-
1. August 2018	5	42,2	5,5%
1. Oktober 2018	5	25,2	8,1%
1. Februar 2019	5	23,1	6,9%
1. Mai 2019	6	25,2	14,6%
1. August 2019	1	31,1	3,0%
1. September 2019	1	8,4	4,5%
1. Oktober 2019	0	0,0	-
1. Dezember 2019	2	28,8	2,6%
Gesamt	68	535,8	4,8%

Informationen zu den Ausschlussgründen wurden der FA Wind auf Nachfrage durch die Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt. In Tabelle 22 sind die Gründe, die zum Ausschluss aus dem Zuschlagsverfahren führten und deren Häufigkeit zusammengestellt, wobei vereinzelte Gebote auch mehrere Fehler aufwiesen. Aus der Übersicht wird deutlich, dass 2017, in dem für Bürgerenergiegesellschaften die Möglichkeit bestand, Gebote für noch nicht genehmigte Windenergieanlagen einzureichen, die häufigsten Ausschlüsse durch Mängel in den beizubringenden Windenergiegutachten begründet waren. Zudem wurden seinerzeit Gebote oftmals wegen der Nichteinhaltung von Formvorgaben ausgeschlossen, wie etwa fehlende Angaben oder Unterschriften in den Gebotsformularen.

Im Jahr 2018 ist bemerkenswert, dass gleich in zwei Ausschreibungsterminen Gebote ausgeschlossen werden mussten, weil für die Anlagen ein gesetzlicher Zahlungsanspruch bestand, auf den nicht (freiwillig) verzichtet wurde. Diesen »Übergangsanlagen« blieb daher die Ausschreibungsteilnahme bis Ende 2018 verwehrt.

In den Ausschreibungen im Februar, August, September und Dezember 2019 mangelte es allen vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossen Geboten an der Angabe eines Bevollmächtigten. Im Mai waren die sechs Ausschlüsse dadurch begründet, dass die gebotenen Anlagen in einem der vorangegangenen Gebotstermine bereits einen Zuschlag zugeteilt bekamen.

Tabelle 22: Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden; Quelle: BNetzA

Ausschlussgründe (2017)	Anzahl	Ausschlussgründe (2018)	Anzahl	Ausschlussgründe (2019)	Anzahl
kein Bevollmächtigter benannt	3	kein Bevollmächtigter benannt	2	kein Bevollmächtigter benannt	8
fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	3	fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	1	Anlagen im Gebot wurden bereits bezuschlagt	6
fehlende, verspätete oder zu geringe Sicherheit	1	fehlende, verspätete oder zu geringe Erstsicherheit	1	Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	1
fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	2	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	1		

Ausschlussgründe (2017)	Anzahl	Ausschlussgründe (2018)	Anzahl	Ausschlussgründe (2019)	Anzahl
keine Angabe des Sitzes der Gesellschaft	5	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zu den Anlagen	2		
fehlende oder fehlerhafte Erklärung zur Genehmigung	1	fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Genehmigung	1		
fehlende oder fehlerhafte Angaben zum Gebotswert	1	verspätete oder fehlende Meldung der Genehmigung	1		
Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	9	verspäteter Zugang des Gebots	1		
keine eindeutige Zuordnung der Unterlagen bei mehreren Geboten	2	anzulegender Wert gesetzlich bestimmt; keine Einbeziehung ins Zuschlagsverfahren	4		
unzureichende Windgutachten (Bürgerenergiegesell.)	15	Anlage im Gebot wurde bereits bezuschlagt	1		

*) Hierzu zählen Mängel wie die fehlende Unterschrift, fehlerhafte oder fehlende Angabe des Bieternamens, Bieter als natürliche Person benannt, obwohl dieser eine juristische Person ist.

Über alle Ausschreibungsrunden hinweg betrachtet wurden Gebote oftmals ausgeschlossen, weil entweder versäumt wurde, einen Bevollmächtigten (Felder 1.1 und 1.2 im Gebotsformular¹⁸) anzugeben oder weil die Gebühr bzw. die zu leistende (Erst)Sicherheit nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der erforderlichen Höhe getätigt wurde.

Um derartigen Fehlern bei der Ausschreibungsteilnahme vorzubeugen, empfiehlt es sich, vor der Gebotsabgabe die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte [Checkliste](#) durchzugehen. Zudem stellt die Behörde im Rahmen der Bekanntmachung des Gebotstermins [Hinweise zur Gebotsabgabe](#) auf deren Webseite, die Erläuterungen zu häufigen Fehlerquellen geben.

¹⁸ Hier sollte besonders darauf geachtet werden, dass diese Felder stets ausgefüllt sind, da andernfalls das Gebot vom Zuschlagsverfahren zwingend ausgeschlossen werden muss.

Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de